

Hinweis:

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht wie geplant stattfinden, da das Rathaus im Verlaufe des Auslegungszeitraums für den Publikumsverkehr geschlossen wurde. Mittlerweile kann nach telefonischer Voranmeldung (zwingend erforderlich) das Rathaus besucht werden und somit eine Einsichtnahme in die Unterlagen erfolgen. Mit der nachfolgenden Bekanntmachung findet eine erneute vollumfängliche Auslegung des Bebauungsplanes statt. Sämtliche bisher vorgetragenen Anregungen, Bedenken usw. werden automatisch weiter berücksichtigt.

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am Kirchhof“, Ortsgemeinde Hauptstuhl

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hauptstuhl hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kirchhof“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirchhof“ ist erforderlich um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, dass als Wohnbaufläche angedachte Gelände im Osten der Ortsgemeinde Hauptstuhl funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zuzuführen. Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 4,1 ha.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Am Kirchhof“ zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom

07. Mai 2020 bis einschließlich 10. Juni 2020 öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus. **Eine telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich.**

Öffnungszeiten:	
Abteilung 4 Bauen und Umwelt	Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Do. 08:00 – 18:00 Uhr, Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Postanschrift:	Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Ansprechpartner:	Oliver Schneider
Telefon:	06371/83-446
E-Mail:	vg@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der

Verbandsgemeinde Landstuhl, unter www.landstuhl.de (auf der Startseite → Die Verbandsgemeinde → Bebauungspläne → aktuelle Bauleitplanverfahren → Bebauungsplan „Am Kirchhof“ der Ortsgemeinde Hauptstuhl) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt werden. Der Ortsgemeinderat Hauptstuhl wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde Hauptstuhl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Landstuhl, den 20.04.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Unnold
1. Beigeordneter

Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Kirchhof“

